

Hospiz ambulant



Hospizverein
Düsseldorf Nord e.V.

*Zeit, mein Haus
zu bestellen...*



Alles hat seine Zeit ...

Es gibt eine Zeit zu lachen und eine Zeit zu weinen, eine Zeit zu säen und eine Zeit zu ernten ... und eine Zeit, mein Haus zu bestellen!

Die „Worte zuvor“ haben heute einen dreifachen Grund und der Titel dieser Ausgabe einen dreifachen Sinn:

Zeit, mein Haus zu bestellen. Das meint einmal, wichtige Dinge zu regeln; meine Angelegenheiten so zu ordnen, dass ich weiß, sie werden in meinem Sinne weitergeführt, wenn ich es nicht mehr kann. Dazu muss ich mir Gedanken machen: Was ist mir wichtig – für mich, wenn ich krank werde oder sterbe / für die Menschen, für die ich Verantwortung habe / für das, was mir gehört?

Vorsorge heißt das allgemein, und es bedeutet: Vorher Sorge tragen, mir klar werden über meine Wünsche und Bedürfnisse, mich austauschen darüber mit den Menschen meines Vertrauens. Und wenn es mir nicht gleichgültig ist, was wird (was auch legitim wäre), es schriftlich festhalten. Wir geben Ihnen hier einige Anregungen dazu

Zeit, mein Haus zu bestellen – das beschreibt aber auch für uns im Hospizverein unsere aktuelle Situation: In der letzten Mitgliederversammlung hatten wir berichtet, dass wir neue Räume suchen wegen starker Rissbildung im Erdgeschoss-Büro und weil die Räume allmählich zu klein werden. Wir sind sehr glücklich jetzt vermelden zu können, dass wir inzwischen **umgezogen** sind: Wir haben wunderschöne größere Räume in der 5. Etage (mit Aufzug) des gleichen Hauses bezogen! Das freut uns sehr, weil die Lage für uns hervorragend ist und weil wir im Haus so wohlgefit sind; das ist nicht selbstverständlich. Danke dafür an alle unsere Nachbarn!

Zeit, mein Haus zu bestellen – das heißt auch, endlich Dinge anzupacken, die schon lange auf der Liste stehen. In unserem Fall heißt das: Unserer Zeitung ein **neues Kleid** schneidern, oder besser: Schneidern lassen. Wir freuen uns sehr, dass mit Gudrun Fabian jetzt ein Profi unsere Zeitung betreut und layoutet. Das entlastet uns im Büro und wir hoffen, es gefällt Ihnen genauso gut wie uns!

Monika Hofmeister, Koordinatorin

Inhalt

Ein paar Worte zuvor ...	2
Gedanken – Erinnerungen	3
Testament	5
Vermächtnis, Digitales Testament	7
Patientenverfügung	8
Vorsorgevollmacht	10
Bestattungsvorsorge	12
Interview	14
Andacht	16
Pressefrühstück	17
Unser Umzug	18
Unsere Räume	19
Und zum Schluss ...	20

Ich beginne, über mein Leben nachzudenken Über das Vergangene – Über das noch zu Lebende

- Was möchte ich noch mitnehmen?
- Wovon will ich mich trennen?
- Und kann ich das überhaupt?
- Möchte ich alles geregelt haben?
- Möchte ich Ordnung und Struktur in die Zukunft bringen, Sicherheit und Ruhe?



Ursula Mucko
Ehrenamtliche
und Vorstand
Im Hospizverein
D-Nord

Von einer Erinnerung will ich erzählen.

Sie hieß Johanna, war meine Lieblingstante – und meine beste Freundin. Im Alter von 85 Jahren wurde bei ihr eine Krebserkrankung festgestellt. Operation, Chemo und Bestrahlung lehnte sie ab. Sie lebte allein. Freundinnen waren verstorben. Aber sie war eingebettet in eine liebevolle Hausgemeinschaft mit ganz viel Hilfsbereitschaft.

„Wir müssen alle einmal gehen – ich bin zufrieden, dass ich so viel erlebt habe und damit so alt geworden bin“, sagte sie mit einem gewissen Stolz und leichtem Lächeln. „Ich habe mir das Leben schön gemacht.“

Sie begann in ihrer 3-Zimmer-Wohnung aufzuräumen. Das nahm viel Zeit in Anspruch – zu überlegen, was ihr wichtig war, was im Laufe der Jahre an Bedeutung verloren hatte, was sogar zur Last geworden war. Zwangsläufig dachte sie so auch über ihr bisheriges Leben nach. Ereignisse, Begegnungen wurden wieder wach. Als erstes sortierte sie viele Bücher aus ihrem großen Bücherschrank aus. Dann schenkte sie einen Teil ihres Geschirrs und der Gläser an die

junge Nachbarin mit den zwei Kindern, ein paar Teppiche auch.

Was wollte sie für die nächsten Jahre behalten? Wie viele Handtücher, wieviel Bettzeug würde sie noch brauchen. Gedanken, die ein paar Jahre vorher nie gekommen wären.

Eines Tages kam sie zu mir und weinte ein bisschen. Der Silberleuchter, die alte Kommode, der Ölschinken mit dem holländischen Mädchen – nein, davon konnte und wollte sie sich nicht trennen. Das tat zu weh. Das war gelebtes Leben, ihr Leben. Und ihre Erinnerung. Vorsorge-Vollmacht, Betreuungs-Vollmacht und Patientenverfügung waren ihr keine Begriffe, mir auch nicht.

Es hätte ihr sehr geholfen.
Es hätte auch mir geholfen.

Aber der Tod, das Sterben – das war immer so weit weg. Darüber wollte sie überhaupt nicht sprechen – das würde noch früh genug kommen. Mit ihrer schwungvollen Handschrift schrieb sie ein Testament und gab es mir. Da stand eigentlich nichts drin, außer dass ich alles ‚erben‘ sollte. Keine Einzelheiten, keine weiteren Anordnungen, erst recht keine Wünsche. Als ich nach mehreren inneren Anläufen den Mut aufbrachte,

sie zu fragen, wie sie beerdigt werden wollte, schrieb sie mit Bleistift an den Rand des Testaments ‚Feuerbestattung‘ mit Ausrufezeichen, sonst nichts.

Kurz danach trat eine merkliche Veränderung in ihrer Krankheit ein. Sie wurde bettlägerig. Jetzt nahm sie Abschied von ihrem Schlafzimmer. Ein Spezialbett wurde geliefert, das ich an das große Fenster in ihrem Wohnzimmer stellte.

War ihr das eigentlich recht?

Einmal klagte sie über starke Schmerzen, aber ihr langjähriger Hausarzt wollte keinen Hausbesuch machen. Ein Rezept über ein Schmerzpräparat musste ich mir in seiner Praxis abholen. Es half nur wenig.

Ich fand einen Pflegedienst, der zweimal am Tag zu Johanna kam. Für mittags bestellte ich Essen auf Rädern und gab dem Fahrer ein Extra-Trinkgeld, damit er die Alufolie von den Tellern riss, weil sie dazu keine Kraft mehr hatte.

Jede freie Minute war ich bei meiner Tante. Mein eigenes, mein Familienleben geriet an den Rand der Belastbarkeit.

Als sie immer dünner, immer schwächer wurde, wies sie mich an, ihre Kleidung in Kartons zu verpacken und zu ihrer Schwester zu bringen. Das tat ihr schon nicht mehr weh. Sie wollte halbwegs Ordnung in ihrer Wohnung haben. Sie starb – ohne medizinische Betreuung, ohne einen Pfarrer, der ambulante Pflegedienst war nicht da, ich auch nicht – am frühen Morgen gegen 7 im Schlaf.

Hatte sie sich das so vorgestellt? Der Gedanke zeriss mich.

Was hätte sie alles selbstbestimmt vorher regeln und entscheiden können.

Ich suchte in einem Telefonbuch nach einem Arzt für den Totenschein, nach einem Bestatter.

Es war Sonntag.

Danach kam die Kündigung der Wohnung, der Abbuchungen von Licht, Gas, Telefon, Fernsehen – alles ein Rattenschwanz.

Als ich die Zimmer ausräumte, fand ich in einem Kuvert ein paar wenige Fotos. Ich habe sie noch immer.

Damals beschloss ich, Vorsorge- und Patientenverfügung so früh wie möglich zu treffen.

Auch ich lebe allein, mein Sohn und mein Enkel sind in Frankfurt. Mein Mann starb vor zehn Jahren. Ich will alles für mich geregelt haben – so weit wie möglich. Wenn sich meine Wünsche und Vorstellungen in den nächsten Jahren ändern, bedeutet auch das kein großes Problem mehr. Ich weiß, wohin ich mich wenden kann.

Viele Ängste sind mir genommen.

Ich fühle mich auf der sicheren Seite.



Jens M. Gartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt
für Erbrecht

Erbrecht und seine Tücken

Die meisten Menschen in Deutschland kennen die gesetzliche Erbfolge nicht. Sie haben auch kein Testament.

Viele verlassen sich aufs Hörensagen, wenn sie ihr Testament aufsetzen. Das ist gefährlich, denn es besteht die Gefahr, dass weder die gesetzliche Erbfolge, noch der von einem Laien niedergelegte Wille dem tatsächlichen Vermögenübergang im Erbfall entsprechen.

Deshalb ist frühzeitige juristische Beratung nötig.

Jeder Mensch sollte sich mit dem Thema Erbrecht und Vermögensnachfolge beschäftigen. Denn einerseits entspricht die gesetzliche Erbfolge häufig nicht dem Willen des Erblassers und andererseits kursieren in der Bevölkerung so manche Irrtümer über das Erben und Vererben; Irrtümer, die schnell dazu führen können, dass das Erbe überall hingehet, nur nicht zu den Menschen, die es eigentlich bekommen sollen.

Diese Fehler hängen mit einem bisweilen gefährlichen Halbwissen beim Thema Erbrecht zusammen. Ein Beispiel: Verstirbt ein Ehegatte und es existiert kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben der Ehegatte und die Kinder. Häufig ist es gewollt, dass der länger lebende Ehegatte zunächst abgesichert wird. Nun kommt den Kindern der Gedanke, das Erbe auszuschlagen, nach dem Motto „Die Mutter oder der Vater soll erst einmal alles erhalten, wir erben das ja später“. Das führt allerdings nicht dazu, dass der überlebende Elternteil die Erbschaft alleine erhält. Vielmehr treten an die Stelle der Kinder andere, weiter entfernte Verwandte des Verstorbenen. Erreichen lässt sich das Ziel, den länger lebenden Ehegatten abzusichern nur durch eine testamentarische Gestaltung. Und auch dann drohen noch Gefahren, nämlich, dass die Kinder ihren Pflichtteil geltend machen und damit die Existenz des überlebenden Ehegatten gefährden.

Für den Fall, dass der Ehepartner erst einmal das ganze Erbe erhalten soll, gibt es das sogenannte Berliner Testament. Als solches bezeichnet man ein gemeinschaftliches Testament von Ehepartnern oder Lebenspartnern, in dem diese sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an einen Dritten fallen soll. Dabei ist es wichtig, vernünftige und juristisch wasserdichte Regelungen zu treffen und durch ein Testament genau zu definieren, wie das Erbe im Todesfall verteilt werden soll. Insbesondere sind Vorkehrungen gegen Pflichtteilsansprüche zu treffen. Bei Unklarheiten wird das Testament nach juristischen Grundsätzen ausgelegt. Meist führt eine solche Auslegung nicht dazu, dass der Wille des Erblassers zu 100 % umgesetzt wird. Der Erblasser selber kann ja insofern auch keinen Einfluss mehr nehmen und laienhafte Formulierungen werden von Juristen häufig missverstanden, insbesondere, wenn der Laie juristische Begriffe verwendet, ohne deren tatsächliche Bedeutung zu kennen.

Es ist dringend anzuraten, sich mit der Erbfolge zu beschäftigen. Nur wer die gesetzliche Erbfolge kennt, kann beurteilen, ob diese mit seiner persönlichen Vorstellung von der Vermögensübertra-

gung nach seinem Tod in Einklang steht. Sofern der Einklang nicht besteht, kann die Vermögensnachfolge nach dem eigenen Willen gestaltet werden. Dabei können auch Bestattungsart und Bestattungsort bestimmt werden. Wer sich entscheidet, ein Testament zu errichten sollte zuvor auf jeden Fall juristischen Rat einholen. Bei der Testamentsgestaltung ohne juristischen Rat passieren immer wieder Fehler, weil sich viele Menschen aufs Hörensagen verlassen. Das kann sogar dazu führen, dass ein Testament unwirksam ist. Oder es stehen Dinge darin, über die sich die Erben später streiten, weil sie nicht eindeutig formuliert oder juristisch fraglich sind. Besser ist es, das Testament von vorne herein im Austausch mit einem Fachmann zu gestalten. Dieser weiß, auf was es ankommt. Damit verhindert man, dass nach dem Tod der vermeintliche Wille erst durch Rechtsanwälte oder Gerichte ermittelt werden muss.

So viel

Wer kann so viel sagen wie er will

Wer will so viel wie er denkt

Wer denkt soviel wie er lebt

Wer lebt so sicher wie er stirbt

Rose Ausländer

Der beste Weg ist es, dass ein Mensch erst einmal seine Gedanken für sein Testament zusammenfasst und dann mit dieser Fassung das Beratungsgespräch mit einem Fachanwalt für Erbrecht sucht. Gemeinsam wird dann ein rechtlich sicheres Testament entwickelt, das genau die Dinge unzweifelhaft aussagt, die gewollt sind. Der Fachanwalt weiß auch, wie das Testament formal korrekt auszusehen hat – das verhindert eine spätere Anfechtung durch Erben, die sich womöglich nicht genügend bedacht fühlen. Streitigkeiten können aber auch vermieden werden, in dem die Familie bei der Testamentsgestaltung involviert wird. Dann kann eine „Familienlösung“ offen diskutiert werden und keiner fühlt sich später hintergangen. Im Übrigen verhindert diese Vorgehensweise auch unangenehme Überraschungen im Todesfall und deren Folgen.

Bei der Testamentsgestaltung ist es wichtig, die Freibeträge beim Vererben nicht zu überschreiten. Denn dann wird Erbschaftsteuer fällig – aber auch wirklich erst dann. Die Freibeträge liegen bei 500.000 Euro für den Ehegatten und bei 400.000 Euro pro Kind. Die Grenzen werden vielfach gar nicht überschritten. Bei Menschen mit größeren Vermögen ist es natürlich Aufgabe des Beraters, frühzeitig die optimale steuerliche Lösung zu ermitteln. Auch bei solchen vermeintlich rein steuerlichen Fragen ist es anzuraten, direkt zum Rechtsanwalt zu gehen, damit dieser vernetzt auf den wichtigen Rechtsgebieten beraten könne.

Für eine erbrechtliche Beratung ist es nie zu früh. Schließlich kann das Leben eines jeden Menschen altersunabhängig jeden Tag zu Ende sein. Sofern sich Dinge ändern, etwas durch Geburt eines Kindes oder durch eine Scheidung, kann das einmal errichtete Testament immer wieder überarbeitet werden. Der einmal niedergelegte Wille ist also keinesfalls in Stein gemeißelt.

Werden Sie aktiv in der Frage der Übertragung Ihres Vermögens, gestalten Sie Ihren eigenen Willen und überlassen die Entscheidung des Übergangs Ihres Vermögens nicht dem Staat.

Bestimmung eines Vermächtnisses

Im Rahmen eines Testamentes ist es möglich, ein Vermächtnis zu bestimmen. Die Möglichkeit ist leider wenig bekannt, darum möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen.

Mit einem Vermächtnis können bestimmte Personen oder Institutionen mit einer einmaligen oder auch regelmäßigen Zuwendung bedacht werden. Diese Zuwendung kann Vermögensgegenstände beinhalten oder einen Geldbetrag. Wichtig ist dabei, eindeutig zu formulieren wer das Vermächtnis bekommen soll und was genau zum Vermächtnis gehört. Ein Vermächtnis muss von den Erben erfüllt werden.

Wichtig ist: Das Vermächtnis muss eigenhändig geschrieben und mit Vor- und Zunamen (und evtl. Geburtsnamen) unterschrieben werden. Außerdem müssen Ort und Datum eingesetzt werden.

Für gemeinnützige Vereine, wie z. B. unseren Hospizverein, sind Vermächtnisse eine große Hilfe. Wir sind auf finanzielle Zuwendungen angewiesen, um die Arbeit des Vereins zu sichern. Ein Vermächtnis hat dabei den großen Vorteil, dass es in eine Rücklage fließen darf – Zuwendungen, die als Spenden eingehen, müssen in einer bestimmten Frist (Ende des Folgejahres) nachweislich ausgegeben sein, daraus dürfen keine Rücklagen gebildet werden.

Ein wichtiges Anliegen unserer Arbeit ist, die Zukunft des Vereins zu sichern. Das heißt, die Finanzen so stabil zu halten, dass auch bei evtl. sinkenden Zuschüssen der Krankenkassen (die immer versuchen, ihre Kosten so gering wie möglich zu halten) unsere Koordinatorinnen und unser Büro bezahlt werden können. Nur so können wir eine professionelle Arbeit leisten.

Eine Mustervorlage für ein Vermächtnis finden Sie auf unserer Internetseite www.hospizverein-duesseldorf.de auf der Seite „Wie Sie uns helfen können“.

Monika Hofmeister

Digitales Testament

Ein Hinweis für alle Internetnutzer: Denken Sie auch daran, in Ihrem Testament jemanden mit der Löschung Ihrer Nutzerdaten im Internet, bei sozialen Netzwerken und evtl. Onlineshops zu bevollmächtigen. Dazu muss die Person die Benutzernamen und Passwörter der Internet-Konten kennen und eine Beauftragung / Vollmacht von Ihnen haben.

Näheres finden Sie im Internet z. B. unter dem Stichwort „Digitales Testament“.

Wort an Wort

Wir wohnen Wort an Wort

Sag mir dein liebstes Freund

meines heißt DU

Rose Ausländer

Sich für eine Patientenverfügung (PV) zu entscheiden, erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und den eigenen Lebensthemen. Wie kann ich mich diesem Thema nähern, wo den Faden aufnehmen, den ich dann weiterverfolge?



Monika Hofmeister

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine PV ist eine persönliche Willenserklärung für die Situation einer schweren Erkrankung; sie gibt meinen ausdrücklichen Willen wieder, wie ich mir den Umgang mit mir und die Weiterbehandlung wünsche für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage bin, mich dazu zu äußern. Vielleicht ist durch eine akute oder auch chronische Erkrankung mein Bedürfnis groß, mögliche Behandlungen und Therapien auszuschließen. Vielleicht möchte ich lebensverlängernde oder intensivmedizinische Maßnahmen einschränken oder ausschließen und stattdessen schmerztherapeutisch und palliativ behandelt und gepflegt werden, wenn ich in einem Zustand bin, der keine Heilung mehr erwarten lässt. Oder ich lehne schmerzhafte Diagnostik ab, deren Ergebnisse meinen Zustand auch nicht verbessern können. Ich kann aber auch ausdrücklich auf Ausschöpfen aller verfügbaren Möglichkeiten bestehen, mein Leben zu erhalten.

Ist eine Patientenverfügung notwendig?

Niemand ist verpflichtet, eine PV zu formulieren. Eine vorliegende PV muss von behandelnden Ärzten und Angehörigen berücksichtigt werden. Sie ist ein Instrument, selbst zu bestimmen, was mit mir geschehen soll. Wenn eine Situation eintritt, die Entscheidungen erfordert und es gibt keine PV oder die vorliegende ist zu unbestimmt oder trifft nicht den konkreten Fall, müssen alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige, evtl. Betreuer) den mutmaßlichen Willen des Erkrankten ermitteln. Dazu gibt es verschiedene Anhaltspunkte:

- **Frühere mündliche und schriftliche Willensäußerungen**
- **Persönliche Wertvorstellungen**
- **Ethische und religiöse Überzeugungen**
- **Körpersprachliche Äußerungen in der aktuellen Situation**

Ob ich es für notwendig halte, eine PV zu formulieren oder nicht, hängt also auch davon ab, ob es mir recht ist, dass unter Umständen Andere für mich Entscheidungen treffen – auf der Grundlage der Vorstellungen, die sie von mir haben.

Wer kann mir helfen, eine Patientenverfügung zu formulieren?

Ich kann mich dem Thema aus verschiedenen Perspektiven nähern. Die Konsequenzen der Entscheidungen zu den medizinischen und therapeutischen Fragen kann der Hausarzt erläutern und auch beraten zu den Fragen von Alternativen in der Medikation oder einer palliativen Behandlung; die ethischen Fragen berühren meine eigene Haltung z.B. zu Leiden und Schmerz und meine Vorstellungen davon, wie mir nahestehende Menschen diese Situation erleben würden. Hierzu ist ein beratendes Gespräch im Hospizverein möglich. Auch Anwälte und Notare beraten zur PV.

Ist der Inhalt meiner Patientenverfügung allein meine Angelegenheit?

Grundsätzlich halte ich in der PV meine ganz eigenen Wünsche fest. Mir über diese Wünsche klar zu werden, erfordert Einfühlen und Hineindenken in die Situation, für die diese Verfügung gemacht wird.

Bis zur Möglichkeit des eigenen Sterbens. Wenn ich nicht alleine lebe, sind von dieser Situation auch meine Angehörigen betroffen. Es macht sehr viel Sinn, meine Gedanken zu diesen Fragen mit ihnen zu teilen und auszutauschen. Wir sind, falls der Einsatz der PV notwendig wird, gegenseitig aufeinander angewiesen – ich darauf, dass meine Angehörigen für mich eintreten; sie sind darauf angewiesen, zu wissen, was ich jetzt brauche und mir wünsche. Ein gemeinsames Bedenken und Erörtern der Fragen kann andere Blickwinkel zeigen und auch den Blickwinkel erweitern: Was brauchen die anderen Familienmitglieder in dieser (vorgestellten) Situation? Wo finden sie Hilfe und Unterstützung von außen? Wie schaffen wir uns ein Netzwerk, das dann trägt? Es ist klug, sich auch darüber vorausschauend Gedanken zu machen.

Ob ich meine Wünsche für den „Ernstfall“ schriftlich festlegen möchte oder nicht – die Auseinandersetzung, das intensive Nachdenken darüber ist eine Chance. Eine Chance, mir klarer zu werden – meine Gefühle und Vorstellungen zu erkennen und zu sortieren. Und eine Chance, mit Menschen, die mir wichtig sind, ins Gespräch zu kommen über wesentliche Aspekte meines Lebens und sie mit ihnen zu teilen.



Was ist der Unterschied zwischen einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht (VV)?

In der Patientenverfügung erkläre ich meinen Willen, lege schriftlich fest, wie ich behandelt werden möchte, wenn ich mich selbst nicht mehr äußern kann. In der Vorsorgevollmacht übertrage ich die Entscheidungsbefugnis über meine Angelegenheiten an eine Person meines Vertrauens. Es geht dabei darum, dass diese Vertrauensperson meine Interessen vertritt, wenn ich das nicht mehr kann. Das bedeutet: Diese bevollmächtigte Person kann in meinem Namen z. B. den Beginn oder den Abbruch von Behandlungen/Therapien einfordern, Unterschriften leisten, Anträge stellen. Die Vollmacht kann sich auf folgende Bereiche beziehen: Gesundheitspflege/Pflegebedürftigkeit, Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Behörden, Vermögenssorge, Post- und Fernmeldeverkehr, Vertretung vor Gericht, Untervollmachten. Wichtig ist die schriftliche Form; der Vollmachtnehmer muss bei Bedarf die Vollmacht vorlegen können. Eine mündliche Vereinbarung reicht nicht aus.

Was ist besser, die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht?

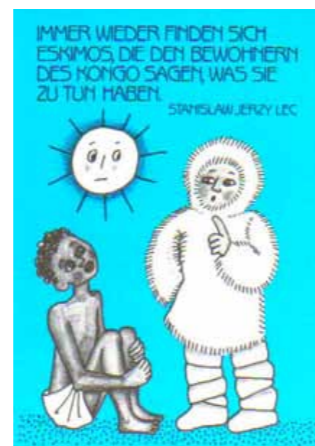
Am besten ist die Kombination von beiden: Die PV, damit deutlich ist, was ich will und die VV, damit jemand das für mich umsetzt. Wichtiger ist nach der Erfahrung die VV, weil der oder die Bevollmächtigte auf die akut eingetretene Situation reagieren kann. Da er/sie auch an der möglicherweise erforderlichen Ermittlung meines mutmaßlichen Willens beteiligt werden muss (falls die akute Situation in der PV nicht oder nicht eindeutig vorkommt), habe ich auf jeden Fall jemanden, der für mich eintritt.

Wer berät mich beim Erstellen der Vorsorgevollmacht?

Grundsätzlich kann eine Vorsorgevollmacht zwischen den beteiligten Personen besprochen und erteilt werden. Wer dazu eine Beratung möchte, kann sich an den Hospizverein wenden. Auch Anwälte und Notare beraten zu VV; eine notariell erstellte VV ist aber nur nötig, wenn Immobilien- oder Firmenbesitz vorhanden ist, um eindeutig festzulegen, wer hierbei welche Berechtigungen haben soll.

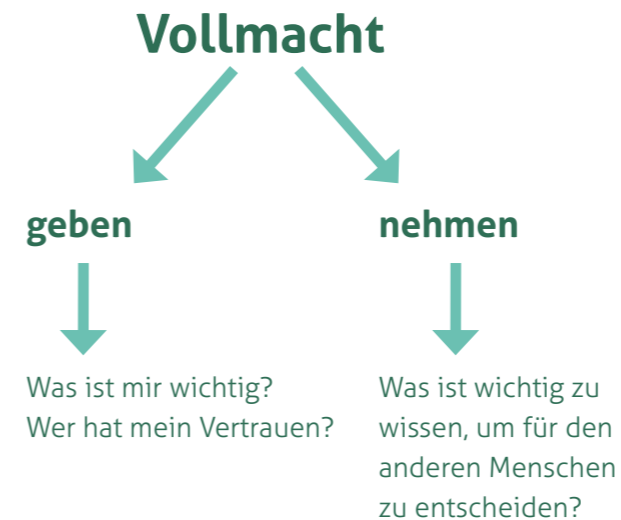
Die Vorstellung, jemandem „voll Macht“ über mich zu geben, macht Angst! Beim Lesen der Vollmacht bekommen viele Menschen Herzklopfen bei der Vorstellung, einem anderen Menschen diese Befugnisse über sich einzuräumen. Wichtig dabei ist: Es geht nur um den Fall, in dem ich selbst nicht mehr für mich entscheiden und mich äußern kann. Entscheidungen über mich (z.B. bzgl. Behandlungen) müssen dann getroffen werden. Wenn ich niemanden bevollmächtigt habe, trifft sie möglicherweise ein Betreuer, der vom Vormundschaftsgericht bestellt wird, also ein gänzlich Fremder. Da stellt sich die Frage, was das „kleinere Übel“ ist.

Was ist zu bedenken beim Erteilen einer Vorsorgevollmacht?



Eine Vorsorgevollmacht ist eine Vereinbarung zwischen zwei Menschen – einer gibt die Vollmacht, der andere nimmt sie. Beide sollten sich bewusst sein, was das bedeutet.

So eben nicht.



Es macht Sinn, jemanden zu bevollmächtigen, der mich kennt, etwas über mich weiß. Wobei es nötig und wichtig ist, dieses „Wissen“ miteinander zu überprüfen (möglicherweise sind die Grundlagen für dieses Wissen Jahre alt und längst nicht mehr gültig). Das kann der Ehepartner, ein Kind, ein/e Freund/Freundin, ein/e Verwandte/r sein – oder eine ganz neutrale Person, die im Falle meiner schweren Erkrankung nicht so stark emotional betroffen ist wie Familienangehörige.

Worauf kommt es an, was ist das wichtigste Kriterium?

Als Vollmachtgeber/in will ich

- dass meine Entscheidungen ernstgenommen werden
- dass dafür gesorgt wird, dass getan oder gelassen wird, was ich unbedingt für mich wünsche

Als Vollmachtnehmer/in ist es meine Aufgabe

- Entscheidungen der vollmachtgebenden Person zu respektieren
- dafür zu sorgen, dass getan oder gelassen wird, was sie für sich unbedingt wünscht

Die wichtigste Fähigkeit des Vollmachtnehmenden ist **RESPEKT**, das bedeutet:

Dem anderen Menschen

- seine Empfindungen
- seine Wünsche
- seine Vorstellungen zu lassen von dem, was er erträglich oder unerträglich findet!

Diese Vorstellungen müssen sich nicht mit den eigenen decken; trotzdem ist es die Aufgabe des Vollmachtnehmenden, sich für ihre Erfüllung einzusetzen.

Der Anforderung an den Vollmachtgebenden ist **VERTRAUEN**, die an den Vollmachtnehmenden ist, **VERANTWORTUNG** zu übernehmen. Am besten ist es, wenn beide gegenseitig sich vertrauen und sich verantwortlich füreinander fühlen; es ist gut, wenn mir als Vollmachtgeber auch klar ist, welche Verantwortung ich dem Nehmenden übertrage.

Was können wir tun, um Vertrauen zu stärken?

- Ehrlich miteinander sprechen über das, was ich denke, was mir Angst macht, was ich mir vorstellen und nicht vorstellen kann ... – so klar und eindeutig wie möglich ...
- Aufeinander hören, mich einlassen auf das Gespräch – ohne schon vorher zu „wissen“, was der/die Andere sagen wird ...
- Das Gesagte mit Respekt behandeln – es geht um die ganz persönlichen Vorstellungen der Vollmachtgebenden Person/ Gespräch ist gefragt, nicht Diskussion ...
- Im Gespräch bleiben! Immer wieder gemeinsam denken; Vorstellungen ändern sich ...
- Den Handlungs-Spielraum zusammen er-messen, sich miteinander bewegen ...

Monika Hofmeister

Es ist beruhigend, alles geregelt zu wissen!



Niemand beschäftigt sich gern mit dem Tod eines geliebten Menschen oder gar mit dem eigenen Tod. Im Allgemeinen vertrauen wir darauf, dass sich unsere Angehörigen schon in unserem Sinne um unseren letzten Weg kümmern werden.

Claus Frankenheim
Bestatter und Trauerbegleiter

Warum ist es sinnvoll, über Bestattungsvorsorge nachzudenken?

Tritt der Tod eines geliebten Menschen ein, ist das eine erhebliche seelische Belastung. Nicht selten trifft es die Angehörigen völlig unvorbereitet. Trotz des persönlichen Schmerzes und der Trauer müssen nun in kurzer Zeit viele wichtige Dinge geklärt und unwiderruflich entschieden werden, über die man sich in den meisten Fällen noch nie konkret Gedanken gemacht hat.

Auch die finanziellen Aspekte einer Bestattung sind beachtenswert. Neben den Leistungen des Bestatters entstehen auch Kosten für Verwaltungs- und Friedhofsgebühren und für andere Leistungen (z.B. Zeitungsanzeigen, Blumen, Redner, Bewirtung o.a.). Zuschüsse durch die Krankenkassen, wie das frühere Sterbegeld, gibt es nicht mehr, so dass die Bestattungskosten in vollem Umfang von den Angehörigen zu bezahlen sind.

Es gibt also gute Gründe, sich bereits zu Lebzeiten einmal die Frage zu stellen ob die Familie weiß, was zu tun ist, wenn ich einmal nicht mehr bin, ob sie es leisten kann und ausreichend abgesichert ist.

Vorsorge bedeutet:

- Selbst bestimmen
- Notwendiges regeln
- Verantwortung in eigener Sache übernehmen
- Fürsorge und Entlastung für die Menschen, die mir wichtig sind

Was steht in einem Bestattungsvorsorgevertrag?

Der Bestattungsvorsorgevertrag regelt zu Lebzeiten die Details der eigenen Bestattung. Sie bestimmen, was nach Ihrem Tod geschehen soll und haben das gute Gefühl, für die finanzielle Absicherung gesorgt zu haben.

Typische Dinge, die in einem Vorsorgevertrag festgelegt werden:

- Wer soll im Todesfall benachrichtigt werden und wer ist der Ansprechpartner für die Bestattung?
- Möchte ich eine Sargbeisetzung oder Einäscherung?
- Wo möchte ich bestattet werden?
- Welche Grabart wünsche ich mir?
Ist ggfs. schon eine Grabstelle vorhanden?
- Soll es eine Trauerfeier geben?
Was ist mir dabei wichtig?
- Wie sollen die Trauerdrucksachen aussehen, soll es eine Traueranzeige geben?
- Wichtige persönliche Informationen und Unterlagen (Urkunden, Versicherungen, Grabdokumente, Verträge usw.)



Wer ist der richtige Partner für meinen letzten Weg?

Ein guter Bestatter geht gut mit den Menschen um – mit denen, die gestorben sind, aber vor allem mit den Menschen, die mit der Trauer weiterleben müssen. Er sorgt dafür, dass die Angehörigen Zeit und Raum zum Trauern haben und dass sie den letzten Weg mit dem Verstorbenen so gehen können, dass es gut für sie ist. Auch in der wichtigen, oft sehr einsamen und schmerzlichen Zeit nach der Bestattung, ist er als erfahrener Trauerbegleiter für die Trauernden da.

Wie kann ich einen Bestattungsvorsorgevertrag abschließen?

In einem kostenlosen Vorsorgegespräch besprechen Sie mit dem Bestatter Ihres Vertrauens zunächst offen Ihre ganz persönlichen Vorstellungen für die eigene Bestattung. Der Bestatter berät Sie dann ausführlich und sachkundig über die gewünschten Details, zeigt Ihnen Möglichkeiten auf und informiert Sie über die anfallenden Kosten.

Anschließend wird alles übersichtlich in einem unverbindlichen Bestattungsvorsorgeangebot zusammengefasst. Hier sind alle Kosten der Bestattung, basierend aktuellen Preisen, detailliert aufgelistet.

Für die finanzielle Absicherung können dann verschiedene Lösungen gewählt werden, zum Beispiel die Einzahlung des Betrages auf ein Treuhandkonto oder das Hinterlegen einer Versicherung.

Welche Vorteile hat eine Bestattungsvorsorge?

- Das beruhigende Gefühl, dass für mich und meine Familie alles geregelt ist.
- Ich bestimme selbst, was nach dem eigenen Tod geschieht und wem ich meine Bestattung anvertraue.
- Die Bestattung wird so gestaltet, wie ich sie mir wünsche und meinen Angehörigen sind bereits vorab viele Entscheidungen abgenommen.
- Meine Familie und Freunde werden Zeit und Ruhe haben, sich in dieser schmerzlichen Zeit um Trauer und Abschied zu kümmern.
- Durch die finanzielle Absicherung schütze ich meine Familie bereits im Vorfeld vor finanziellen Belastungen.
- Auch wenn ich niemanden mehr habe, kann ich sicher sein, dass ich nach meinen Vorstellungen bestattet werde.
- Generell ist der Vorsorgevertrag als letztwillige Verfügung mit testamentarischem Charakter anzusehen.

Bestattungsvorsorge – ein beruhigendes Gefühl

„Zwei Drittel aller Sachen kommen weg“



Susanne Tremper



Bettina Kutzscher

Mit ihren Piaf-Konzerten hat Susanne Tremper in den letzten Jahren das Publikum im Düsseldorfer Schauspielhaus begeistert. Einfühlsam, beherzt, leidenschaftlich hat die Schauspielerin und Sängerin die große französische Chansonette interpretiert. Nach fast einem Jahrzehnt in der NRW-Landeshauptstadt zieht Susanne Tremper nun nach München. Unsere Stadt verliert eine fantastische Künstlerin – und unser Hospizverein eine engagierte Unterstützerin. Zum Abschied haben wir mit Susanne Tremper über Heimat, Verluste und Abschied gesprochen.

Wie lange haben Sie in Düsseldorf gewohnt?

Acht Jahre. Wobei ich davor 20 Jahre in Bonn gewohnt habe und durch meine Arbeit am Düsseldorfer Schauspielhaus über Wochen und Monate auch immer wieder in der Stadt war.

In welchen Städten haben Sie vorher gelebt?

Ich bin in Berlin geboren und war bis zum 24. Lebensjahr dort – also von 1953 bis 1977. Mit 14 Jahren bin ich von zuhause ausge-

zogen und musste somit früh auf eigenen Beinen stehen. Meine Eltern haben sich getrennt, als ich neun Jahre alt war. Ich habe mich im wahrsten Sinne des Wortes durchkämpfen müssen, habe ganz früh bereits als Synchronsprecherin gearbeitet. Es war kein einfaches Leben damals, mit vielen Rückschlägen, Enttäuschungen, immer wieder Mut sammeln zum Weitermachen. Aber ich war sehr ehrgeizig und wollte es schaffen. Doch alles zusammen habe ich viel Glück im Leben gehabt. Ich war oft zur richtigen Zeit am richtigen Ort und habe fantastische Projekte gemacht sowie mit tollen Leuten zusammen gearbeitet. Von Berlin hat es mich zuerst nach Basel verschlagen, wo ich auf verschiedenen Bühnen Theater gespielt habe.

Was lassen Sie in Düsseldorf?

Meine geheimen Orte. Es sind Orte, an denen ich ungestört sitzen, lesen, genießen kann. Dort gibt es keine Kollegen und keine Schlagzeilen, aber Ungestörtheit zum ausatmen. Einer dieser Orte ist der kleine „Portugiese“ auf der Hohestraße in der Friedrichstadt. Vor ein paar Jahren saß ich tagsüber dort nur mit wenigen, hauptsächlich Portugiesen dort. Ich konnte in Ruhe einen Kaffee oder ein Glas Wein trinken und meinen Gedanken nachhängen. Nur enge Freunde haben meine geheimen Orte gekannt.

Ist es wichtig, geheime Orte zu haben?

Auf jeden Fall. So ist mir irgendwann klar geworden, wie kostbar Zeit ist und wie geizig ich mit dieser umgehen muss. Früher fingen die Proben am Theater um zehn Uhr an und um Punkt 14 Uhr war Schluss. Wenn ein Re-

gisseur länger arbeiten wollte, brauchte er eine Genehmigung. Heute gehen die Proben bis 15 Uhr oder sogar bis spät in den Nachmittag. Da man abends aber schon ab 17 Uhr wieder stehen muss, gibt es oft so gut wie keine Verschnaufpausen. Dadurch wurde für mich gerade in den letzten Jahren Zeit immer wertvoller, Zeit, sich auszuruhen oder auch zurückzuziehen. Ich möchte noch einen geheimen Ort in Düsseldorf verraten, den ich erst vor kurzem entdeckt habe. Die Eismanufaktur auf der Brunnenstraße, dort wird ein herrliches Eis hergestellt, was täglich wechselt. Auch der Kaffee ist wunderbar und der Service sehr angenehm. Noch geht es dort beschaulich zu, aber da ich die Stadt verlassen und mir daran liegt, dass der Betreiber, ein Berliner übrigens, auch im Winter durchhält, möchte ich den Laden den Düsseldorfern ans Herz legen. Ja, meine geheimen Orte in dieser Stadt muss ich nun zurück lassen. Aber was wirklich schmerzt, ist der Verlust meiner Freunde. Man verspricht sich natürlich gegenseitig viele Besuche. Doch tief in dir weißt du, so schnell bin ich nicht wieder da. Und das schmerzt.

Was nehmen Sie mit?

Ich sortiere seit einem Monat meine Wohnung aus. Jeden Tag stehe ich um sechs Uhr auf, fange um zehn Uhr an und höre dann so gegen 11 Uhr abends auf. Dabei habe ich ein Prinzip, zwei Drittel aller Sachen kommen weg. Das heißt, sechs Billyregale mit Büchern, vier weg. Acht Kisten Fotos, zwei dürfen mit. Ich ziehe zu meinem Mann nach München, da dort schon ein Haushalt existiert, müssen viele meiner Sachen schlicht und ergreifend hier bleiben. Es ist schwer, sich zu trennen. Der Körper reagiert auf Abschied, der Geist reagiert.

Wie zeigt sich das bei Ihnen?

Ich bin gleichsam traurig und aufgeregt. Mir ist während der letzten Wochen zum Beispiel die Haut aufgeplatzt, erst an der Lippe, dann um das Auge. Ich glaube, dass hängt auch mit Umzug zusammen. Zu gehen macht was mit einem, ich erlebe gerade viele kleine Abschiede. Jede Tüte, die es in den Müll geschafft hat, hinterlässt allerdings auch eine Art befreiendes Gefühl. Ich bin gerade so eine Art Wissenschaftler, einen Monat nur alte Zeitungsartikel durchstöbern und Fotos sortieren. Das wühlt auf, weil es mich an die vielen Höhen und Tiefen meiner Künstlerkarriere erinnert und vor allem einen ganz langen Weg zeigt. Eine Tüte gab es, die ist von einem Schrank zum nächsten gewandert. Ich habe nicht reingeschaut, aber ich wusste ich im Unterbewusstsein, was drin war. Ich wollte aber gar nicht genau hineinschauen, weil ich irgendwie Angst oder Respekt hatte. Dann habe ich sie schweren Herzens geöffnet und eine eingedreht Perücke aus Echthaar aus einem Styroporkopf mit meinem Lieblingshalstuch drumherum gefunden. Das Stück habe ich in Bonn als Edith Piaf getragen, mir ist die Tüte irgendwie aus der Hand gefallen und dabei habe ich aufgeschrien, die Tüte schnell wieder in den Schrank gestopft und das Zimmer verlassen. Ich habe gespürt, der Beruf hat mich immer noch ungemein im Griff. Am Morgen danach bin ich aufgestanden, habe meinen Morgenmantel angezogen und die Tüte mit dem Kopf unter in der Mülltonne entsorgt. Und das total gelassen. Ich habe erstaunlicherweise keinen Gedanken mehr verschwendet. Mir fallen dazu nur drei Worte ein, Kampf, Sieg, Errungenschaft.





Woran hängt Ihr Herz?

Bücher sind mir sehr liebe Begleiter. Ich bin jetzt 65 Jahre alt, wenn alles gut geht, werde ich mit viel Glück 90. Also habe ich mir überlegt, welche Bücher ich in den nächsten 25 Jahren noch einmal lesen und daher behalten möchte. Auch dabei habe ich eine Methode entwickelt – ich lese die ersten Seiten an und wenn ich nicht sofort einen Zugang finde, kommen sie weg. Damit habe ich schon lange vor meinem Umzug begonnen. Das erste Buch, von dem ich mich getrennt habe, war das „Mädchen mit den goldenen Augen“ von

Balsac. Ich glaube, ich war 14 Jahre alt, als ich es zum ersten Mal gelesen habe. Maxim Gorki, Honoré de Balsac und John Steinbeck sind mir die liebsten Schriftsteller. Ja, an Büchern hängt mein Herz, aber auch an den Menschen, besonders an meinem Mann. Wir sind seit 21 Jahren zusammen, es wird nun Zeit, dass wir uns auch räumlich zusammen tun.

Worauf freuen Sie sich in München?

Auf die Veränderung. Zeit zu haben für Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, mich mit Musikwissenschaft zu beschäftigen. Ich möchte noch Sprachen lernen, gerne Japanisch. Auch mein Latein würde ich gerne wieder auffrischen. Ich liebe diese alte Sprache. Und tanzen, ja tanzen, das möchte ich auch noch unbedingt lernen.

Von Bettina Kutzscher

„Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“ Psalm 91,11

Andacht für die Verstorbenen des vergangenen Jahres

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns in unserer Jahresandacht der Menschen zu gedenken, die wir im vergangenen Jahr begleiten durften und auch an die Menschen aus ihrem persönlichen Umfeld zu denken. Wir feiern unsere Andacht immer am Donnerstag vor der Karwoche, in diesem Jahr am

10. April um 19.00 Uhr

in der Thomaskirche, Eugen-Richter-Str.10 in 40470 Düsseldorf-Mörsenbroich.

Sie und Ihre Angehörigen sind herzlich willkommen.



Florentine/pixelio.de



Zu einer ungewöhnlichen Zeit an einen ungewöhnlichen Ort einladen, damit die Männer und Frauen der Presse aufmerksam werden und kommen – das war ein guter Hinweis aus berufenem Mund, den wir beherzigt haben.

Darum haben wir die Pressevertreter am Aschermittwoch ins Theater an der Kö eingeladen, um ihnen noch einmal unsere Unterstützer vorzustellen und über unsere Arbeit zu berichten.

Acht Damen und Herren sind unserer Einladung gefolgt und haben interessiert mitgeschrieben, fotografiert und gefilmt.

Das Ergebnis war in der Rheinischen Post bereits zu lesen, die WDR Lokalzeit hat einen kurzen Einspieler gesendet, und wir hoffen noch auf Artikel im Düsseldorfer Anzeiger, im Rheinboten und in der WZ.

Die Resonanz auf den RP-Artikel war hervorragend. Mehr als zwanzig Anrufe haben uns daraufhin erreicht und achtzehn Menschen haben ihren Mitgliedsantrag ausgefüllt. Das freut uns sehr, und wir heißen die neuen Mitglieder herzlich willkommen in unserem Kreis!



Impressum

Hospizverein Düsseldorf-Nord • Grafenberger Allee 249, 40237 Düsseldorf
Fon 0211 61 52 78 • Fax 0211 170 9628 • info@hospizverein-duesseldorf.de
www.hospizverein-duesseldorf.de • www.facebook.com/hospizverein.duesseldorf

Fotos (wenn nicht anders angegeben): Monika Hofmeister/Bettina Kutzscher
Layout: Gudrun Fabian, enter-design
V.i.S.d.P. Monika Hofmeister (auch für nicht namentlich gezeichnete Artikel)

Spendenkonto: IBAN DE43 3005 0110 0041 0250 08 • BIC DUSSEDDXXX

Nicht vergessen:
Mitgliedsbeitrag
bezahlen!



Unser Umzug ...

Schön, neue Türen zu öffnen

Neu anzufangen gibt viel Schwung – wir sind mit Schwung vom Erdgeschoss in die 5. Etage gezogen. Und alle, die dort arbeiten, lernen, Gespräche führen und nachdenken sind mit uns begeistert über die neuen An- und Aussichten.

Sehen Sie selbst:



Jetzt wird's ernst ...



... so viel ist es doch gar nicht ...



... ohne Fleiß, kein Preis ...



... Humor ist ...



... wenn man trotzdem lacht ...



... erste Lichtblicke ...



... so weit sind wir schon!

Unsere Räume ...



Herzlich willkommen!



Schauen Sie sich gerne um!



Die ersten Bilder hängen.



Unser neuer Seminarraum



Raum für die Praxisbegleitung



Hier ist Platz zum Gespräch



und für alle anderen Arbeiten.



Eine gemütliche Küche!



Raum für vertrauliche Gespräche



und auch für alles andere.



Raum für den Kaiser



Beweglichkeit und Balance!

Und zum Schluss....

Bitte

*Wir werden eingetaucht
und mit den Wassern der Sintflut gewaschen
Wir werden durchnässt
bis auf die Herzhaut
Der Wunsch nach der Landschaft
diesseits der Tränengrenze
taugt nicht
der Wunsch den Blütenfrühling zu halten
der Wunsch verschont zu bleiben
taugt nicht
Es taugt die Bitte
dass bei Sonnenaufgang die Taube
den Zweig vom Ölbaum bringe
dass die Frucht so bunt wie die Blüte sei
dass noch die Blätter der Rose am Boden
eine leuchtende Krone bilden
und dass wir aus der Flut
dass wir aus der Löwengrube
und dem feurigen Ofen
immer versehrter und immer heiler
stets von neuem
zu uns selbst
entlassen werden.*

Hilde Domin

Aus: Gesammelte Gedichte S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 1987